

Datum 15.09.2020
Nr.: RA-362/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Parken für Pflegedienste und Handwerker

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

unter Bezugnahme auf den Beschluss des Stadtrates B-047/2018 und die seit 01.01.2020 wirksamen Änderungen in der Anwendung der Straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Genehmigungen von Pflegediensten wurden jeweils für die Parkzonen 1 und 2 im Stadtzentrum seit dem 01.01.2020 erteilt?
2. Wie viele Genehmigung von Handwerksbetrieben in den Fußgängerzonen der Innenstadt wurden seit dem 01.01.2020 erteilt?
3. Hat sich die neue Handhabung der straßenverkehrsrechtlichen Ausnahmegenehmigungen bewährt?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.